

Von: Barbara.Weigel@sparkassenversicherung.de  
[mailto:Barbara.Weigel@sparkassenversicherung.de]

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 14:31

An: Kroboth, Stefan

Betreff: Kostenbescheide Feuerwehr Schwäbisch Gmünd - Unwetter Mai 2016 - Ihr Schreiben vom 01.03.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Kroboth,

bitte entschuldigen Sie nochmals, dass ich mich erst heute in der Sache wieder melde.

Vielen Dank für die Zusendung der Aufstellung der Feuerwehrkosten zu den bei uns versicherten Gebäuden.

Im Hinblick darauf, dass die Beantwortung der Frage des Vorliegens eines "Öffentlichen Notstands" im Fall einer Überschwemmung in dem Umfang wie sie in Schwäbisch Hall vorgelegen hat unklar ist und von der Rechtsprechung bisher noch nicht entschieden wurde, bieten wir der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines Vergleichs an, von den Gesamtkosten in Höhe 12.202,47 EUR, 6.200,00 EUR zu übernehmen.

Mit der Zahlung der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG sind etwaige Ansprüche der Stadt Schwäbisch Gmünd gegen unsere Versicherungsnehmer auf Erstattung der Feuerwehrkosten, soweit sie die in Ihrer Aufstellung genannten Schadenorte betreffen, erledigt.

Nach unserem Kenntnisstand wurden unseren Versicherungsnehmern keine Bescheide zugesandt, so dass sich eine entsprechende Information unserer Versicherungsnehmer erübrigt. Hierzu bitte ich um kurze Bestätigung.

Ihrer Antwort sehen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Weigel

Rechtsreferentin/Handlungsbevollmächtigte  
Sach-/ Haftpflicht-Schaden (SH)

SV SparkassenVersicherung  
Gebäudeversicherung AG  
Löwentorstr. 65  
70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898-46640  
Telefax: 0711 898-402074